



# POLITIK FÜR EUROPA

Regionale Identität.  
Europäische Vernetzung.  
Dynamische Wirtschaft.

# UND THÜRINGEN 2 | 2015

Dies ist nun die zweite Publikation in der Informationsreihe **Politik für Europa und Thüringen** des Landesbüros Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung. Drei- bis viermal im Jahr wollen wir darin aktuelle europapolitische Themen aufgreifen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Freistaat Thüringen.

Thüringen profitiert als Region im Herzen Europas in besonderem Maße von der Freizügigkeit der Bürger\_innen, von der wirtschaftlichen Freiheit des Binnenmarktes und von der politischen Stabilität der nachhaltigsten Friedensordnung in der Geschichte unseres Kontinents. Thüringen hat deshalb ein ureigenes Interesse daran, die Zukunft Europas mitzugestalten. Mit unserer Informationsreihe und unseren Veranstaltungen möchten wir einen Beitrag dazu leisten, das richtige Mittelmaß zwischen europäischer Vernetzung und dem Erhalt der regionalen Identität zu finden. In dieser Ausgabe liegt der thematische Schwerpunkt auf der Bedeutung der Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen den USA und Europa für Thüringen.

Bernd Lange

## Die roten Linien von TTIP

Unter welchen Bedingungen wir dem Abkommen zustimmen werden.

Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurden im Sommer 2013 aufgenommen und werden seitens der EU von der Europäischen Kommission geführt. Es gab bisher sechs Verhandlungsrunden, die letzte Mitte Juli in Brüssel. Für beide Seiten geht es darum, Wege zu finden, die bestehenden Handelsbeziehungen zu verbessern um damit Arbeitsplätze zu schaffen, wirtschaftliches Wachstum anzukurbeln, Verbrauchern eine größere Auswahl an Waren und Dienstleistungen zu niedrigeren Preisen zur Verfügung zu stellen und es Unternehmen einfacher zu machen, im jeweils anderen Markt aktiv zu werden.

### Worum geht es eigentlich?

Dazu werden in den Gesprächen drei große Bereiche abgedeckt:

- Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und für öffentliche Auftragsvergabe;
- Regulierungsvorschriften und nichttarifäre Handelshemmnisse und
- Ergänzende Vorschriften, z. B. Sozial- und Umweltstandards.

Insbesondere der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf dem US-Markt sowie die Entwicklung gemeinsamer technischer Standards können für die EU-Industrie bedeutende Möglichkeiten bieten, Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Abkommen hat also zweifelsohne das Potential, einen wichtigen Beitrag zur der von der SPD vertretenen Industriepolitik zur Reindustrialisierung Europas zu leisten.

Das Öffentliche Beschaffungswesen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, viele europäische Unternehmen sind in diesem Bereich konkurrenzfähig. Der amerikanische Beschaffungssektor ist jedoch weitgehend abgeschottet, eine Praxis, die sich im „Buy American Act“ manifestiert. Hier möchten wir für europäische Unternehmen einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Aufträgen für z. B. Bauleistungen, Verkehrsinfrastrukturprojekte, Güter und Dienstleistungen erreichen.

**»Eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würde unnötige Kosten etwa bei Produktion und Zertifizierung beseitigen.«**



Eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würde unnötige Kosten etwa bei Produktion und Zertifizierung beseitigen. So ist es zum Beispiel nicht sicherheits- oder umweltrelevant, ob ein Auto ein rotes oder gelbes Blinklicht hat. Ein weiteres Beispiel sind Crash-tests. Die Anforderungen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen unterscheiden sich hier und machen doppelte Tests nötig, obwohl klar ist, dass ein Auto, das für Straßen in Europa zugelassen ist, sicher ist.

Auch ein verbesserter Marktzugang für Europäische Produkte und Dienstleistungen könnte viele Vorteile mit sich bringen. Alleine die Senkung von Zöllen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen würde einen nicht zu unterschätzenden positiven Effekt haben. Diese sind zwar auf beiden Seiten des Atlantiks durchschnittlich bereits sehr niedrig, fallen aber aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA trotzdem ins Gewicht. Auch gibt es einige Zollsätze, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. So werden etwa 25 Prozent für leichte Nutzfahrzeuge fällig. Dieser auch als „chicken tax“ bekannte Zollsatz trifft zum Beispiel den VW Bus T5 und macht dessen Export wirtschaftlich untragbar.

Den Handel ergänzende Vorschriften in TTIP bieten die Chance, Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken. Die zentralen Kernarbeitsnormen der ILO, zu denen Vereinigungsfreiheit, Anerkennung von Gewerkschaften und Schaffung von Betriebsräten zählen, müssen dabei als Orientierung dienen und im Abkommen verankert werden. Dies ist umso wichtiger, da diese Normen bisher von den USA weder auf Bundes- noch auf Staatsebene ratifiziert und umgesetzt wurden.

### Nicht alles ist verhandelbar

All diesen Chancen zum Trotz sind wir Sozialdemokraten nicht um jeden Preis bereit, ein Abkommen abzuschließen. Wir haben klare Positionen bezogen und rote Linien gezogen. Diese sind für uns entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob wir ein fertig verhandeltes Abkommen unterstützen oder ablehnen.

Generell muss klar sein, dass der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen von einem Abkommen nicht angetastet werden darf. Ein Abkommen darf nicht zu Lasten der Verbrauchersicherheit und der Arbeitsbedingungen gehen. So darf eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards unter TTIP nicht zu einer Herabsetzung oder Aufweichung der Standards innerhalb der Europäischen Union führen.

Zudem sind drei zentrale Punkte für uns nicht verhandelbar und haben nichts in einem Handelsabkommen mit den USA verloren: der Datenschutz, die Übertragung von Regulierungsfragen auf Expertengremien und die vieldiskutierten Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren.

Die Enthüllungen rund um den NSA-Skandal haben das Vertrauen zwischen Europäern und Amerikanern nachhaltig beeinträchtigt. Die Notwendigkeit eines Rahmenabkommens zwischen der EU und den USA zum Datenschutz in der Strafverfolgung und dem Umgang mit Daten allgemein ist offensichtlich. Ohne ein solches Abkommen, das parallel zum TTIP-Abkommen verhandelt werden und den rechtlichen Schutz europäischer Bürger vor Datenspiegung garantieren muss, wird eine Zustimmung zum TTIP-Abkommen für Sozialdemokraten nicht möglich sein.

Ein schneller Vertragsabschluss, der von Vielen gefordert wird, darf nicht zur Folge haben, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt oder in Regulatorausschüssen aufgearbeitet werden. Dies würde eine Umgehung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses bedeuten und wäre zudem höchst intransparent.

Ein besonders kritischer Punkt im TTIP-Verhandlungsprozess ist die Frage des Investitionsschutzes. Offenbar soll ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (engl.: Investor-State Dispute Settlement – ISDS) Teil des Abkommens werden.

**»Private Investoren könnten gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten auch in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen.«**

Dies würde es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten jenseits des normalen juristischen Verfahrens vor intransparenten internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne zu verklagen. Private Investoren könnten gegen die Gesetzgebung souveräner Staaten auch in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen. Oft reicht aber auch allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern. Ein solcher Streitbeilegungsmechanismus zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen ist aus Sicht der Sozialdemokraten deshalb abzulehnen.

Offensichtlich hat der öffentliche Widerstand gegen ISDS die EU-Kommission bewogen, zumindest diesen Teil der Verhandlungen zu überdenken. Sie hat die Verhandlungen über den Streitbeilegungsmechanismus ausgesetzt, um eine öffentliche Konsultation zu dem Thema durchzuführen. Verhandlungen zu diesem Bereich werden erst wieder aufgenommen, wenn die Konsultation ausgewertet worden ist. Wir haben diese Konsultation genutzt, um unsere Ablehnung zu unterstreichen.

Wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, wird ein Abkommen mit den USA sinnvoll für alle Beteiligten sein. Und für ein solches Abkommen setzen sich die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament ein. Wir sind damit an entscheidender Stelle in den Verhandlungs- und Ratifizierungsprozess einge-



bunden, denn ein Abkommen muss in jedem Fall vom Europäischen Parlament ratifiziert werden.

Sollte ein umfassendes Abkommen aufgrund der beschriebenen Hindernisse nicht möglich sein, gilt es pragmatisch zu handeln. Dann sollte die Möglichkeit ausgelotet werden, das TTIP-Abkommen abzuspicken, um sich auf einzelne Bereiche zu konzentrieren, in denen problemlos Ergebnisse erzielt werden

können. Die Senkung von Zöllen, eine Anerkennung gewisser technischer Standards und die öffentliche Auftragsvergabe könnten den Kern eines solchen Abkommens ausmachen.

*(Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) Online vom 30.08.2014. Hat Ihnen der Beitrag gefallen? Bestellen Sie hier den Newsletter: [ipg-journal.de](http://ipg-journal.de).)*

## INTERVIEW Jakob von Weizsäcker mit Reinhard Hönighaus



### Jakob von Weizsäcker, MdEP

Abgeordneter des Europäischen Parlaments, Studium der Volkswirtschaftslehre und Physik in Bonn, Lyon und Paris, ehemals in der Weltbank in Washington D.C. und Duschanbe, Denkfabrik BRUEGEL, sowie als Abteilungsleiter für Wirtschaftspolitik und Tourismus im Thüringer Wirtschaftsministerium tätig.



### Reinhard Hönighaus

Jahrgang 1975, Sprecher der Europäischen Kommission in Deutschland, ehemaliger Journalist und Korrespondent der Financial Times Deutschland in Frankfurt und Brüssel.

Deutschland verdankt seinen Wohlstand insbesondere den enormen Chancen, die sich deutschen Firmen auf dem europäischen Binnenmarkt und dem Weltmarkt bieten. Was sind die Chancen des TTIP für Deutschland und für Europa?

Deutschland ist das Land, welches am meisten vom Europäischen Binnenmarkt profitiert. Als Exportnation verdankt Deutschland einen wichtigen Teil seines Wohlstandes der Ausfuhr von in Deutschland produzierten und weiterverarbeitenden Gütern. Ohne den Welthandel und speziell dem Handel mit den USA hätten wir nicht so einen hohen Lebensstandard in Deutschland und Europa.

Derzeit kommen etwa 30 Prozent der EU-Exporte in die Vereinigten Staaten aus Deutschland. Unser Land exportiert jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa 90 Milliarden Euro in die USA. Wenn TTIP viele der noch bestehenden Zölle und anderen Handelshemmnisse mit den USA beseitigt, dann sichert dies Arbeitsplätze und ermöglicht es gerade dem wettbewerbsfähigen deutschen Mittelstand, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei einem bilateralen Handelsabkommen wie dem geplanten TTIP zwischen der EU und den USA steht immer zu befürchten, dass einige Länder – darunter auch Entwicklungsländer – ver-

lieren. Wäre es nicht besser, ein Handelsabkommen multilateral im Rahmen der Welthandelsorganisation zu verhandeln, wo die Gefahr viel kleiner ist, dass es Verliererländer gibt?

Die EU hat immer multilaterale Handelsverträge in der Welthandelsorganisation gegenüber rein bilateralen Handelsverträgen bevorzugt. Leider sind die Bemühungen der EU, die seit fast 15 Jahren laufenden Verhandlungen zu Ende zu bringen, noch nicht erfolgreich gewesen. Viele Länder sind nicht im gleichen Maße wie wir daran interessiert, Handelsbarrieren zu schleifen. Deshalb haben wir uns entschlossen, mit wirtschaftlich bedeutsamen Ländern, die auch bereit sind, ernste Verhandlungen im beidseitigen Interesse zu führen, eine noch engere Partnerschaft einzugehen. Die USA gehören sicherlich in diese Kategorie.

Wir beachten selbstverständlich die Auswirkungen auf andere Partnerländer, bevor wir Verhandlungen aufnehmen. Studien zeigen, dass aufgrund der engen Verflechtungen der Weltwirtschaft ebenfalls viele Drittländer, auch Entwicklungsländer, von einer Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den USA profitieren können. Viele für die USA bestimmte Exportprodukte werden heute mit Zwischenprodukten hergestellt, die aus angrenzenden Regionen der EU, aus Asien oder Afrika kommen.





# INTERVIEW

→ Wenn die EU und die USA gemeinsame Produktstandards festlegen, dann erleichtert das den Handel enorm – zwischen der EU und den USA und wohl auch weltweit. In welchen Bereichen wären solche gemeinsamen Standards besonders hilfreich und warum?

Das größte Potenzial eines Handelsabkommens zwischen EU und USA liegt im Abbau regulierungsbedingter Handelshemmnisse. Dies ist auch der schwierigste Teil dieser Verhandlungen, da er sehr technisch ist und am meisten innovatives Denken erfordert. Unsere Regulierung würde durch eine engere Zusammenarbeit mit den USA wirksamer werden. Regulierungsstellen, die zusammenarbeiten, können voneinander lernen und die Kosten senken. Hinzu kommt, dass sich über TTIP gemeinsame Ansätze auf höchstem Schutzniveau weltweit eher durchsetzen und eine positive ordnungspolitische Sogwirkung entfalten, anstatt eine gegenseitige Unterbietung auszulösen. Die Annäherung der Regulierung von EU und USA hat somit eine enorme strategische Dimension.

Eine gegenseitige Anerkennung der Vorschriften und Standards macht dort Sinn, wo das gleiche Regulierungsergebnis angestrebt wird. Großes Potenzial gibt es zum Beispiel bei Sicherheitsvorschriften im Automobil- oder Maschinenbau. Viel wäre auch gewonnen, wenn Doppelinspektionen wegfallen, wo identische internationale Standards zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten oder medizinischen Geräten überwacht werden.

Wenn die Regulierungsabsicht und das erwünschte Regulierungsergebnis unterschiedlich sind, wird eine Harmonisierung nicht angestrebt. So sind die Ansätze bei der Gentechnik- oder Chemikalienregulierung beiderseits des Atlantiks einfach zu verschieden.

Was ist eigentlich, wenn in Zukunft die EU oder die USA die Standards wieder ändern wollten, weil es neue politische Einsichten oder wissenschaftliche Erkenntnisse gibt? Könnten dann die demokratischen Entscheidungen der EU von den USA blockiert werden – und umgekehrt – und würden solche Blockaden nicht die Demokratie auf beiden Seiten des Atlantiks schwächen?

Das grundsätzliche Recht, Sicherheitsniveaus und Konsumentenschutz so zu regulieren wie jede Seite dies für angemessen erachtet, wird durch Handelsabkommen und auch durch TTIP nicht eingeschränkt. Der von uns angedachte Regulierungsrat soll lediglich ermöglichen, dass sich Experten auf beiden Seiten des Atlantiks in einer festen Struktur über den besten Regulie-

rungsansatz austauschen. Selbstverständlich kann der Regulierungsrat weder im Alleingang Regeln setzen noch das normale Gesetzgebungsverfahren auf beiden Seiten des Atlantiks aushebeln. Das Gesetzgebungsverfahren auf beiden Seiten des Atlantiks mit den jeweiligen demokratischen Entscheidungsstrukturen wird nicht angetastet. Auf europäischem Boden wird weiter europäisches Recht gelten.

Früher sagte man, die Details der eigenen Positionen in internationalen Verhandlungen müssten im Verhandlungsprozess vor der eigenen Bevölkerung geheim bleiben, damit Verhandlungspartner aus diesem Wissen keinen taktischen Vorteil ziehen können. Heute müssen wir davon ausgehen, dass die USA dank NSA alle Verhandlungspositionen schon längst kennen dürften. Was für einen Sinn sollte es da machen, die eigenen Bürger nicht vollumfänglich zu informieren?

Wir wollen die Transparenz und die Einbindung aller politischen Ebenen und der interessierten Öffentlichkeit weiter verbessern. So haben wir seit Beginn der Verhandlungen EU-Positionspapiere zu den wichtigsten Themen, welche wir unseren amerikanischen Verhandlungspartnern übergeben haben, ins Internet gestellt. Die darüber hinausgehende Transparenz-Initiative zur Veröffentlichung von EU-Verhandlungstexten in den ersten Tagen dieses Jahres ist ein weiterer Schritt zu zeigen, dass wir nichts zu verbergen haben.

Wir haben außerdem eine Beratergruppe etabliert, die paritätisch aus Vertretern der Zivilgesellschaft (Gewerkschafter, Verbraucherschützer, Umwelt- und Gesundheitsorganisationen) und Unternehmensvertretern, darunter zwei Vertreter von KMU-Dachverbänden, besteht. Die paritätisch besetzte Beratergruppe hat Zugang zu unseren Verhandlungsdokumenten.

In Umwelt- und Verbraucherschutzfragen prallen transatlantisch zwei verschiedene Prinzipien aufeinander. In der EU ist das Vorsorgeprinzip sehr stark verankert, weshalb wir in der EU viele Dinge nicht machen, weil es möglicherweise Gefahren geben könnte. In den USA ist „sound science“, also der aktuelle Forschungsstand, das entscheidende Kriterium. Zum Beispiel bei der Gentechnik, wo Fehlentscheidungen nur sehr schwer zu revidieren wären, erscheint mir das Vorsorgeprinzip viel überzeugender zu sein. Müsste Europa für TTIP das europäische Vorsorgeprinzip aufgeben?

Nein, auf keinen Fall: das Vorsorgeprinzip ist Teil der europäischen Rechtsordnung. Der Erhalt des Vorsorgeprinzips ist fest im TIPP Mandat verankert. TTIP wird hieran also nichts ändern.



Für europäische Firmen ist es sicher sehr attraktiv, sich zu fairen Bedingungen an öffentlichen Ausschreibungen in den USA beteiligen zu können, und umgekehrt. Aber es gibt Befürchtungen, dass damit die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland bedroht sein könnte. Was ist da dran?

Als erstes möchte ich Ihnen versichern, dass dem Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Selbstverwaltung der Kommunen unsere höchste Aufmerksamkeit gilt. Alle bisherigen Freihandelsabkommen der EU, einschließlich CETA, beinhalten eine sehr weitgehende Ausnahme von Verpflichtungen – in der rechtlichen Form sogenannter Vorbehalte – für den gesamten Bereich der öffentlichen Dienstleistungen. Dies erlaubt es unter anderem, öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene zu unterhalten. Eine Verpflichtung zur Privatisierung besteht ebenfalls nicht.

Über diese generelle Ausnahme für die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus nehmen wir in unsere Handelsabkommen weitere spezifische Vorbehalte auf:

- staatlich finanzierte oder ansonsten staatlich geförderte Gesundheitsversorgung und soziale Dienste;
- staatlich finanzierte oder ansonsten staatlich geförderte Bildung;
- Dienste zur Wassersammlung, -aufbereitung, -verteilung und -bewirtschaftung.

Diese spezifischen Vorbehalte gestatten es ausdrücklich, europäische Anbieter über den Betrieb von öffentlichen Monopolen und Konzessionen hinaus gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen. Öffentliche Dienstleistungen können außerdem weiter subventioniert werden. Dies ist auch unsere klare Position in TTIP und im Dienstleistungsabkommen TiSA, die beide noch verhandelt werden.

Grundsätzlich befassen sich Freihandelsabkommen nicht mit der Frage, ob eine öffentliche Dienstleistung von privater oder öffentlicher Hand angeboten werden soll oder kann. Dies ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb beschränken Freihandelsabkommen auch nicht eine eventuelle Re-Kommunalisierung privatisierter Dienstleistungen. Eine einmal erfolgte Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen kann wieder rückgängig gemacht werden.

Um ausländische Direktinvestitionen in Ländern mit schwachen Rechtssystemen besser zu schützen, kann es sinnvoll sein, diesen ausländischen Investoren die Möglichkeit einzuräumen, außerhalb des nationalen Rechtssystems eine Klagemöglichkeit zu bekommen. Nun haben weder die USA noch Deutschland ein schwaches Rechtssystem. Wäre es da nicht besser, ein TTIP ohne Investorenschutz zu verhandeln?

Wenn man von Drittländern Investitionsschutzrechte einfordert, weil man von der Sinnhaftigkeit solcher Regelungen prinzipiell überzeugt ist, dann kann man diese schlecht anderen verweigern, in diesem Fall den USA, die solche Rechte in Europa einfordern. Die Frage ist allerdings, welche Schiedsverfahren halten wir im Detail für sinnvoll und möchten wir auch, dass diese auch auf uns anwendbar sind.

Die EU-Kommission sorgt deshalb in den europäischen Freihandelsabkommen vor allem dafür, dass das Regulierungsrecht der europäischen Staaten zugunsten des öffentlichen Interesses – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, des Verbraucherschutzes oder der sozialen Standards – nicht eingeschränkt werden kann. Dies wird zum Beispiel im CETA-Abkommen ausdrücklich klargestellt. Die Standards zum Investitionsschutz und deren Definition werden im Vergleich zu den existierenden bilateralen Abkommen, von denen auch Deutschland über 130 abgeschlossen hat, präzisiert und eingegrenzt.

Das neue Modell versucht die Kritik aufzunehmen, die an herkömmlichen Abkommen teilweise zu Recht geäußert wird. Es wird nun klargestellt, dass sich ein Investor nur dann auf den Schutzmechanismus berufen kann, wenn er zum Beispiel durch eine Rechtsverweigerung, eine wesentliche Verletzung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, eine Enteignung, oder durch offenkundige Willkür und Diskriminierung benachteiligt wurde. Dies sind Extremfälle. Der alleinige Verweis auf zukünftige entgangene Gewinne reicht nach EU-Modell nicht aus. Auch findet der Investor-Staat-Schiedsgerichtsmechanismus nur auf einen engen Kreis an Rechten Anwendung, also beispielsweise nicht auf die Bereiche des Handelsabkommens, welche sich mit einer engeren regulatorischen Zusammenarbeit befassen. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im Merkblatt zum Investitionsschutz im Freihandelsabkommen EU-Kanada<sup>1</sup>. Nach der Auswertung der öffentlichen Konsultation zu der Frage, welchen Ansatz zum Investitionsschutz die EU in den TTIP-Verhandlungen verfolgen soll, werden wir die nächsten Monate intensiv mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der europäischen Öffentlichkeit diskutieren.

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>



**Lesetipps**

- Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte (10/2014): **Klare Sicht auf TTIP.**  
[http://www.frankfurter-hefte.de/Archiv/2014/Heft\\_10/Inhaltsverzeichnis/](http://www.frankfurter-hefte.de/Archiv/2014/Heft_10/Inhaltsverzeichnis/)
- Jan Ole Voß (11/2014): **Brauchen Investitionen im TTIP Schutz?**  
**Überlegungen zum Investitionsschutz im transatlantischen Freihandelsabkommen.**  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11048.pdf>
- Europäische Kommission (09/2014): **Transatlantic Trade and Investment Partnership – Economic Analyses Explained**  
<http://www.fes.de/lnk/cepr>
- Remi Maier-Rigaud (11/2014): **Zwischen Transparenz und Geheimhaltung**  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11029.pdf>
- Jan Prieue (11/2014): **TTIP oder transatlantische Währungs Kooperation?**
- Jana Diels & Christian Thorun (11/2014): **Chancen und Risiken der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) für die Verbraucherwohlfahrt**



**Veranstaltungsvorschau „Politik für Europa und Thüringen“**

- ➡ Politik am Mittag – Europa und Thüringen  
**Saalfeld, 30. Januar 2015, 12:30 Uhr**
- ➡ Politik am Abend – Europa und Thüringen  
**Erfurt, 12. Februar 2015, 19:00 Uhr**
- ➡ Politik am Mittag – Europa und Thüringen  
**Gotha, 6. März 2015, 12:30 Uhr**
- ➡ Politik am Mittag – Europa und Thüringen  
**Mühlhausen, 13. März 2015, 12:30 Uhr**

